



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Parlamentarische Initiative Mäder-Brühlhart Bernadette / Rey Benoît
**Einführung der Familien-Ergänzungsleistungen im Laufe
des Jahres 2023**

2022-GC-49

I. Zusammenfassung der parlamentarischen Initiative

In ihrer am 7. März 2022 eingereichten und begründeten parlamentarischen Initiative verlangen die Initiantin und der Initiant, gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Ergänzungsleistungen (EL) für Familien im Verlaufe des Jahres 2023 eingeführt werden. Die Änderung wird insbesondere den Anspruch auf EL, den Zweck der EL und die Grundsätze für deren Anwendung vorsehen. Sie wird bezüglich der Beträge und Modalitäten, wenn erforderlich, auf Verordnungsbestimmungen verweisen.

Die Initiantin und der Initiant sind der Auffassung, dass das Projekt mehrere Male verschoben wurde, und befürchten eine Umsetzung in weiter Ferne. Aus diesem Grund möchten sie dem Parlament die Aufgabe übertragen, den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Der Entwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien

Wie die Initiantin und der Initiant der parlamentarischen Initiative richtig festhalten, ist der Entwurf für ein Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien seit längerer Zeit pendent. Ein Vorentwurf existiert seit dem Jahr 2010, jedoch haben die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Finanzplan immer wieder dazu geführt, dass das Vorhaben zeitlich nach hinten verschoben wurde. Schliesslich hat der Staatsrat im Jahr 2021 die GSD ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Das Resultat der Vernehmlassung zeigt, dass die Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien nicht grundsätzlich bestritten wird. Allerdings wurden der Kreis der anspruchsberechtigten Personen sowie der Umfang der Betreuung sehr unterschiedlich beurteilt.

Die GSD hat in der Folge das Unternehmen Interface mit einer Studie zum Kreis der Anspruchsberechtigten beauftragt. Diese Studie liegt seit Juni 2022 vor und wurde anfangs Juli mit dem Freiburger Gemeindeverband erstmalig besprochen. In der Tat hat sich der Gemeindeverband in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, den Kreis der anspruchsberechtigten Personen zu beschränken und keinen generellen Anspruch auf EL für Familien zu schaffen. Im September 2022 ist eine zweite Gesprächsrunde mit dem Gemeindeverband terminiert.

In dieser zweiten Gesprächsrunde wird ausserdem das Konzept der sozialen Betreuung und der beruflichen Integration, welches von der GSD und der VWBD skizziert wurde, vertieft behandelt.

Es ist für den Staatsrat wichtig, dass zusammen mit den freiburgischen Gemeinden eine vertiefte Diskussion stattfindet und wenn möglich ein Konsens in diesem Bereich erreicht wird. Dies hat nicht nur eine politische Komponente, sondern auch einen ganz konkreten Einfluss darauf, welches Amt oder welcher Dienst mit der Durchführung der EL für Familien betraut werden wird.

Die erste Gesprächsrunde gibt Anlass zur Hoffnung, dass eine gemeinsame und tragbare Lösung gefunden werden kann. Wie zu erwarten war, gibt es bei der Frage der Finanzierung die grössten Divergenzen.

Der dem Gemeindeverband präsentierte Zeitplan sieht wie folgt aus:

- > 2. Halbjahr 2022: 2 Gesprächsrunde mit dem Gemeindeverband; Abklärung mit den Aufsichtsbehörden des Bundes, ob die neuen delegierten Aufgaben bewilligt werden, und Überarbeitung des Gesetzesentwurfs.
- > 1. Halbjahr 2023: Diskussion des überarbeiteten Entwurfs mit den interessierten Kreisen, insbesondere dem Gemeindeverband, und Verabschiedung des Entwurfs durch den Staatsrat.
- > 2. Halbjahr 2023: Beratungen im Grossen Rat.
- > 1. Halbjahr 2024: Ausarbeitung des Ausführungsreglements und Entwicklungsstart der Informatikanwendung.
- > 2. Halbjahr 2024: Anstellung und Ausbildung des Personals, Anwendungstests der Informatik.
- > Inkrafttreten am 1. Januar 2025.

2. Die parlamentarische Initiative

Gemäss Artikel 81ff des Grossratsgesetzes (SGF 121.1) ist eine parlamentarische Initiative der Antrag, ein Organ des Grossen Rates zu beauftragen, einen Erlassentwurf auszuarbeiten. Bei einer Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative wird eine Kommission beauftragt, innert einem Jahr ein Gesetz zu erarbeiten. Dieses Gesetz wird dann in die Vernehmlassung gegeben und später entsprechend angepasst.

Die Planung wird stark von der von der Parlamentskommission ausgewählten Funktionsweise abhängen sowie davon, wie vertieft die verschiedenen untersuchten Varianten betrachtet werden.

Die Planung könnte in etwa so aussehen:

- > Oktobersession 2022: Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative.
- > Novembersession 2022: Ernennung einer parlamentarischen Kommission.
- > Dezember 2023 bis März 2024: Vernehmlassung.
- > April 2024 bis Oktober 2024: Analyse der Vernehmlassung und Anpassungen des Gesetzesentwurfes.
- > 1. Halbjahr 2025: Beratungen im Grossen Rat.
- > 2. Halbjahr 2025 und 1. Halbjahr 2026: Ausarbeitung des Ausführungsreglements und der Informatikanwendung, Anstellung des Personals und Aufbau der Infrastruktur.
- > Inkrafttreten: 1. Januar 2027.

Die parlamentarische Kommission könnte sich auf die Vernehmlassungsunterlagen aus dem Jahr 2021 stützen. Dazu gilt anzumerken, dass der Grossteil des Entwurfs aus dem Jahr 2010 stammt, und die Vernehmlassung aufgezeigt hat, dass der Entwurf in bedeutendem Umfang angepasst werden muss. Ausserdem sind einige Grundsatzentscheide zu fällen, wie zum Beispiel der Kreis der

Anspruchsberechtigten, die soziale Betreuung, die Finanzierung usw. Diese Grundsatzentscheide werden einen grossen Einfluss auf die Organisation und die geeignete Dienststelle für die Durchführung haben.

Daher wird auch die Frage auftauchen, ob die parlamentarische Kommission nicht ein ständiges Sekretariat haben sollte, das sie bei ihrer Arbeit unterstützt.

Schliesslich drängt sich die Frage auf, ob die Kommission für die Erarbeitung des Ausführungsreglements verantwortlich sein wird oder nicht.

Die parlamentarische Kommission müsste sich also einer grossen fachlichen wie auch zeitlichen Herausforderung stellen. Die oben genannte Planung ist daher eher optimistisch.

3. Schlussfolgerungen

Für das Jahr 2022 hat der Staatsrat bereits Ausgaben für die weitere Erarbeitung des Gesetzesentwurfs bewilligt. In seinem Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022 – 2026 hat er sich zudem klar zu einer Einführung der EL für Familien bekannt. Eine Annahme der vorliegenden parlamentarischen Initiative würde das Inkrafttreten nach dem heutigen Wissensstand verzögern. Der Staatsrat empfiehlt daher, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

23. August 2022